

24.11.2020

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**Kein „Rette sich wer kann“
NRW-Rettungsschirm muss für die Menschen da sein und nicht zur Rettung der Landesregierung!**

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)“ (Drs. 17/11100) sowie den Ergänzungen (Drucksache 17/11800 und 17/11850) “**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 17/11100, 17/11800 sowie 17/11850

I. Ausgangslage

Der Landtag NRW hat zu Beginn der Corona-Krise in großer Einigkeit einen 25 Milliarden Euro Rettungsschirm zur Finanzierung der direkten Kosten der Krise und zur Abmilderung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie verabschiedet.

Damit sollten die gesundheitliche Versorgung sichergestellt werden und Menschen, Institutionen, Betriebe und viele andere mehr unterstützt werden, welche durch die Pandemie betroffen sind.

Bisher wurden aus den verabschiedeten Programmen 1,5 Milliarden Euro abgerufen. Verplant sind bisher rund 7 Milliarden Euro. Dabei wurde in vielen Bereichen bisher nicht oder nur unzureichend geholfen. Teilweise wurden beschlossene Hilfsmaßnahmen nur sehr wenig in Anspruch genommen.

Nun plant die Landesregierung sich selbst aus dem Rettungsschirm die Steuerausfälle in Höhe von rund 13 Milliarden Euro für die Jahre 2020 bis 2022 zu erstatten.

Um das zu ermöglichen, ist vorgesehen, den Rettungsschirm bis Ende 2022 zu verlängern. Damit würde der überwiegende Teil der Rettungsschirmmittel nicht zur Unterstützung der Menschen in NRW dienen, sondern von der Landesregierung genutzt werden, um die Illusion eines schuldenfreien Haushaltes aufrecht zu erhalten.

Neben der breiten Kritik der Sachverständigen an diesem Vorgehen der Landesregierung, wurde von denen auch die mangelnde Transparenz und fehlende vorausschauende Planung für den Rettungsschirm bemängelt. So enthält der Wirtschaftsplan für den Rettungsschirm für 2021 nicht eine einzige konkrete Zahl.

Datum des Originals: 24.11.2020/Ausgegeben: 26.11.2020

II. Der Landtag stellt fest:

- Der NRW-Rettungsschirm wurde aufgelegt, um die Menschen in NRW zu unterstützen, aber nicht, um die Haushaltspolitik der Landesregierung zu schönen.
- Es gibt in NRW weiterhin die Notwendigkeit, Menschen und Institutionen in der Krise zu unterstützen. Dazu gehören
 - o Branchen wie Gastronomie, Schausteller, Kulturschaffende, Reisebüros und Eventveranstalter, die besonders von der Krise betroffen sind,
 - o geringfügig Beschäftigte, die unter den Folgen der Krise besonders leiden und bisher gar keine Unterstützung erhielten, einschließlich der Studierenden,
 - o die Kommunen, die mit den massiven Einnahmeausfällen in 2021 und 2022 vom Land alleine gelassen werden,
 - o die Innenstädte, für die ein umfassendes Programm zum Erhalt der Lebensqualität in den Stadtzentren aufgelegt werden muss,
 - o die Familien, für die eine einmalige Bonuszahlung nicht ausreicht, die nur halb so groß war, wie vom Ministerpräsidenten versprochen,
 - o Beschäftigte, die in der Krise besonders unter Druck standen, etwa in der gesamten Pflege, im Einzelhandel oder im Nahverkehr,
 - o Betroffene von weiteren Einschränkungen, die entschädigt werden müssten, falls die Pandemieentwicklung dies erfordert.
- Der Landeshaushalt 2021 ist durch Zuführungen aus dem Rettungsschirm mit 5,5 Milliarden Euro kreditfinanziert.
- Die weitere Finanzplanung des Rettungsschirms ist intransparent. Es fehlt eine Wirtschaftsplanung, die die von der Landesregierung beabsichtigten Ausgaben enthält.
- Der Landesregierung gelingt es in vielen Bereichen nicht, beschlossene Hilfsgelder zu verausgaben und so zur Bewältigung der Krise zu nutzen. Dies liegt u.a. an viel zu späten Entscheidungen der Landesregierung – wie etwa beim Sommerferienprogramm –, aber auch am fehlenden Dialog mit den Betroffenen – wie beim kaum genutzten Programm für gemeinnützige Vereine.
- Die Landesregierung missachtet bei der Nutzung des Rettungsschirms häufig die Parlamentsrechte. Sie verkündet immer wieder Hilfsprogramme, bevor die notwendige parlamentarische Zustimmung eingeholt wurde.

III. Der Landtag beschließt:

- Die Mittel aus dem Rettungsschirm müssen zur Bewältigung der Krise und zur Unterstützung der Menschen in NRW genutzt werden, nicht für Haushaltstricks der Landesregierung.
- Eine Verlängerung des Rettungsschirms ist nur sinnvoll, wenn die noch vorhandenen Mittel verwendet werden, um von der Krise besonders betroffene Menschen, Branchen und Institutionen zu unterstützen.
- Die Landesregierung muss mehr Transparenz über ihre Planungen für den Rettungsschirm schaffen und eine echte Wirtschaftsplanung vorlegen.
- Die Landesregierung muss Vorschläge für Ausgaben zum Rettungsschirm frühzeitig vorlegen, ihre Ausgestaltung mit den Betroffenen abstimmen und besser über Fördermöglichkeiten informieren, damit die Mittel dort ankommen, wo sie gebraucht werden..
- Das Parlament einschließlich der Fachausschüsse muss wieder in Entscheidungen zum Rettungsschirm eingebunden werden. Eilentscheidungen, die der Haushalts- und Finanzausschuss fasst, müssen die Ausnahme werden.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Stefan Zimkeit

und Fraktion